

Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Fach Deutsch

Schriftliche Leistungen

50% der Gesamtnote

Pro Schuljahr werden in der 3. und 4. Jahrgangsstufe jeweils

- **vier kombinierte Lernzielkontrollen** sowie
- **drei Aufsätze** (davon 2 sachliche/ strukturierte und 1 fantasievoller)

geschrieben.

Dabei werden alle Kompetenzbereiche angemessen berücksichtigt:

- Sprechen und Zuhören
- Schreibfertigkeiten
- Richtig schreiben (ist in allen Lernkontrollen außer den Aufsätzen enthalten)
- Texte verfassen (kann alleiniger Schwerpunkt einer Lernkontrolle sein)
- Lesen
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

In schriftlichen Lernkontrollen sind drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen:

- I Wiedergeben
- II Zusammenhänge herstellen
- III Reflektieren und beurteilen

Mündliche Leistungen

25% der Gesamtnote

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler zeigen sich

- im freien Sprechen
- in ihren Beiträgen zum Unterrichtsgespräch
- im Gesprächsverhalten
- im Zuhören beim Vorlesen und Erzählen
- beim verstehenden Zuhören

Leistungen in geplanten Unterrichtssituationen werden berücksichtigt:

- bei Präsentationen von Ergebnissen (auch von Partner- und Gruppenarbeit)
- bei kurzen Vorträgen
- bei szenischen Darstellungen
- beim verstehenden Zuhören
- bei der Erfüllung von Höraufgaben (z.B. Gehörtes in einer bildlichen Darstellung markieren)

Kriterien für diese angeleiteten Bereiche:

- deutliches Sprechen
- angemessene Lautstärke
- angemessenes Tempo
- Verwendung eines differenzierten Wortschatzes
- Themen-, adressatenbezogene und situationsangemessene Vortragsweise
- gezielte Höraufgaben erfüllen

Überprüfung durch langfristige, kontinuierliche Beobachtung

Fachspezifische Leistungen

25% der Gesamtnote

Pro Schuljahr werden vier fachspezifische Leistungen bewertet. Die Auswahl erfolgt in der 3. Jahrgangsstufe aus folgendem Pool:

- Gedichtvortrag
- Buchvorstellung
- Lesetagebuch
- Regelplakat erstellen (Rechtschreib- oder Grammatikregel)

Im 1. Halbjahr der 4. Jahrgangsstufe sind folgende fachspezifischen Leistungen verbindlich:

- Gedichtvortrag (z.B. Herr von Ribbeck)
- Unterrichtsdokumentation
 - Lesetagebuch oder
 - Lerntagebuch zu frei wählbaren Themen (z.B. Rechtschreibregel, Gedicht, ...)

Im 2. Halbjahr der 4. Jahrgangsstufe können die Schülerinnen und Schüler für die beiden fachspezifischen Leistungen frei aus dem Pool der Themen für die 3. Jahrgangsstufe wählen.